

Dieses Beiblatt zur „Kronstädter Zeitung“ erscheint vorläufig in periodischen Zeitraumen.

# Der Satellit.

Die Kronstädter Zeitung und der Satellit kostet halbjährig 3 fl., mit postfreier Zusendung 3 fl. 30 kr. S. W.

No. 56.

Kronstadt, den 13. Juli

1850.

## Aemtlliche Nachrichten.

Nro. 13517. C. M. G.

### Kundmachung

über die Erweiterung des Termins zur Auswechslung der ungar. Anweisungen à 2 fl.

Mit dem hohen Finanz-Ministerialdekrete vom 29. Juni 1850, Z. 8746, wurde gestattet, daß die nach den erlassenen Bekanntmachungen aus den in Umlauf gesetzten Anweisungen auf die ungarischen Landeseinkünfte zu 2 fl. noch bis Ende September d. J. von dem Hermannstädter Kammeral-Zahlamte gegen ungarische Anweisungen anderer Kategorien ausgewechselt werden.

Nach Ablauf des Monats September d. J. hat eine Auswechslung der Zwei-Gulden-Anweisungen nicht mehr Statt zu finden.

Dies wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Hermannstadt, den 6. Juli 1850.

Im Auftrage des im Dienste abwesenden Herrn Gouverneurs:  
Kalliany, F. M. L.

### Kundmachung.

Se. Majestät der Kaiser haben allen ohne Beibehalt des Offizierscharakters ausgetretenen vormaligen Offizieren der k. k. Armee, welche als Offiziere in den Reihen der Rebellen gedient haben, volle Verzeihung angedeihen lassen.

In Folge dieses allerh. Gnadenaktes sind 64 in diese Kategorie gehörige Individuen, welche theils bereits verurtheilt waren, theils bei den Kriegsgerichten noch in der Untersuchung standen, in Freiheit gesetzt worden, und so weit mit ihrer Verurtheilung auch die Vermögens-Konfiskation verbunden war, wurde ihnen auch diese nachgesehen.

Hannau, F. M. L.

## Korrespondenzen.

Wien, 6. Juli 1850.

Der Tod Sir Robert Peels ist ein europäisches Ereigniß. Er war nicht bloß eine Zierde des Landes, dem er ursprünglich angehörte, sein Name glänzt mit Recht unter den besten Namen der ganzen civilisirten Welt. Ein dunkles graufames Schicksal erfaßte ihn, kurz nachdem er ernste Worte edel zürnender Beredsamkeit gegen das System, welches derzeit bezüglich der auswärtigen Angelegenheiten im englischen Kabinette obwalter, mit unvergleichlicher Meisterschaft gerichtet. Europa begräbt einen großen Todten und wer ein Herz empfänglich für Gediegenheit des Charakters und Erhabenheit des Geistes im Busen trägt, muß trauernd über diese theuere Leiche sich neigen. Wir haben niemals die bis jetzt unvergleichliche Größe des britischen Staatswesens verkannt. Fragen wir, wodurch es zu solcher Größe emporgehoben worden, so liegt die Antwort in jenem Verhältnisse inniger Verknüpfung der tief gewurzelten Gefühle der Nation für Ordnung und Gesetzmäßigkeit mit dem angeborenen Genie und dem Ehrgeize der Einzelnen. Die großen Geister, welche diese Nation erzeugt, sind an und für sich plastisch abgeschlossene denkwürdige Gestalten „ganze Männer“, um mit Shakespeare zu reden, allein sie besitzen noch die Fügsamkeit, sich als dienstwillige und ergebene Organe mit Beseitigung jedes ungestümmen und bloß persönlichen Ehrgeizes dem großen Ganzen ihres Staates zu unterordnen. Die Regierung, wie die Parteien bestehen dort aus bedeutenden lebensvollen Individualitäten; aber keine Individualität dünkt sich hoch und bedeutend genug, um für sich selbstwillig eine vom Interesse des Gan-

zen abweichende Bahn einzuschlagen. Jede taucht in der Regierung oder in ihrer Partei mit voller Resignation unter. Ein solcher Charakter war Sir Robert Peel. Er war der Schöpfer einer besondern vermittelnden Partei, aber nachdem er sie geschaffen hatte, diente er ihrem Interesse mit vollendeter Uneigennützigkeit und Hingebung, während sie selbst das höchste gemeinsame Ziel das Wohl und Interesse Englands nie aus den Augen verlor. Welche Rückwirkung wird nun wohl dieser Todesfall auf die Stellung der Parteien im britischen Parlamente, in der Nation üben? Diese Frage ist im Augenblicke vermuthlich schon von Millionen im Stillen aufgeworfen worden. Wir halten eine genügende Beantwortung derselben im Augenblicke für unmöglich. Es mag darum sein, daß wie ein hiesiges Blatt in geistreicher Hypothese entwickelte eine schärfere Scheidung zwischen den Tories und Whigs bevorstehend sei; es ist aber auch denkbar, daß die Peeliteen ihres sie weise zusammenhaltenden Führers beraubt, nun in verschiedene Fraktionen zerfallen, wodurch die angehoffte Verstärkung dem Toryismus nicht ausschließlich zu Theil werden dürfte. So viel aber ist gewiß, daß Peel ein den allgemeinen Interessen des Friedens und der Civilisation treu ergebener Geist war, daß er den Ansprüchen der Gerechtigkeit, wie seine letzte Rede beweist, auf internationalem Gebiete volle Rechnung trug, und daß England wenig Männer aufzuweisen haben dürfte, deren Namen sowohl bei den Völkern, als in den Kabinetten des Continents gleiche Sympathien finden. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend betrachten wir seinen Verlust als einen doppelt empfindlichen und beklagenswerthen.

Die Krise in Württemberg ist überstanden. Ein neues entschiedenes Ministerium ist gebildet und nicht bloß die alte Kammer aufgelöst, sondern ein neues Wahlgesetz erlassen worden. Mag man über das sonstige Verhalten der württembergischen Regierung urtheilen wie man wolle, so viel ist gewiß, daß sie erst von der äußersten Nothwendigkeit gedrängt zu diesem Schritte sich entschloß. Sie hat die Revolution nicht in ihren Keimen und Anfängen bekämpft; sie hat sich vielmehr von den Wogen derselben bis zu diesem Momente tragen lassen, und nur im letzten Augenblicke, wo es sich darum handelte unrühmlich zu fallen oder zu weichen und das Land den verderblichen Experimentationen einer zügellosen Demagogie preis zu geben, das Banner der Ordnung aufgerichtet. Es ist dies, wie wir hoffen, nicht zu spät, aber jedenfalls spät, sehr spät erfolgt. Die Traditionen des königlichen Hauses sind dort innig verknüpft mit der Geschichte der verfassungsmäßigen Entwicklung Deutschlands. Der versterbende König von Württemberg hatte seinen Stolz darin gesetzt dem Lande eine Verfassung zu geben, welche durch mehr als 30 Jahre sich erhielt. Der jetzt regierende König hielt in ruhiger wie in sturmbelegter Zeit an dem konstitutionellen Symbole fest. Von reaktionären Tendenzen, von absolutistischen Gelüsten kann daher dort vernünftigerweise gar nicht die Rede sein. Das Ministerium Römer, welches lange Zeit hindurch die Geschicke Würtbergs lenkte, hatte so tiefgreifende revolutionäre Spuren seines Wirkens zurückgelassen, den sonst lautereren Volksgeist so gründlich verderbt, und die Theorien des Umsturzes im Wege der Administration mit solcher Geschäftigkeit zu verbreiten gewußt, daß an ein ferneres Fortgehen auf der betretenen Bahn nicht mehr zu denken und das Festhalten des Buchstabens der bisherigen Verfassung ein Schritt näher zum Abgrunde war. Was geschah war deshalb die Folge einer eclatanten Nothwendigkeit und der König hätte sein Gewissen mit schwerer Verantwortlichkeit, sein tiefunterwühltes Reich mit großem Unglücke beladen, wenn er nicht zuletzt als die drängenden Parteien selbst die Krone zu bedrängen und zu bedrohen wagten, den Versuch zur Rettung gemacht hätte. Es wird auch dort hoffentlich gelingen, wie überall in Deutschland. Denn der Kern der Nation ist unberührt geblieben von dem nagenden Gifte der Anarchie; die Farbe der Nothen Krankheit ist ihr bloß äußerlich „angekränkt.“ Sowie in Sachsen der letzte energische

Rettungsvoruch bereits als gelungen angesehen werden kann, sowie dort eine matte auf den trockenen Buchstaben sich stützende und mit Buchstaben in's Feld rückende Opposition bereits zu schwinden und der bessern Einsicht, der Anerkennung des großen lebendigen Gedankens der Erhaltung allmählig zu weichen beginnt (wofür der schlagendste Beweis wohl darin liegen mag, daß die Leipziger Universität nach einer Fülle kleinlicher Vergeltungen sich gleichwohl zur Kammerwahl entschloß), so wird auch in Württemberg das Princip der Autorität und der Ordnung über seine Feinde siegen. Das treuherzige Volk wird seinen König nicht verlassen. Die künftige Regierung von Württemberg aber wird und muß erkennen, daß eine Hauptursache der jetzigen Aufregung der Gemüther aus den Zerwürfnissen entspringt, welche die unerledigte deutsche Frage bewirkt; sie wird deshalb das Bedürfnis fühlen, sich innig an Oesterreich anzuschließen, welches die Schlichtung dieser Angelegenheit unablässig erstrebt und dafür eine unermeßliche Basis mit allen Segnungen einer blühenden nationalen Entwicklung darbietet. (Oesterr. Kor.)

Wien, 6. Juli 1850.

Der k. preussische Gesandte Graf Bernstorff ist gestern auf seinem hiesigen Posten eingetroffen. Er hatte sofort eine lange Konferenz mit dem Hrn. Ministerpräsidenten Fürsten v. Schwarzenberg. Seine Darstellung der österreichischen Verhältnisse soll namentlich auf Hrn. v. Radowiz namhaften Eindruck gemacht haben.

Der gegen die aktenuäßig festgestellte Erklärung des Präsidenten der vereinigten Staaten von Nordamerika, daß er die revolutionäre ungarische Regierung im Falle ihres Sieges anzuerkennen sich bezieht haben würde, österreichischerseits erhobene Protest ist in ebenso würdevoller als energischer Weise abgefaßt. Diese Aufklärungen haben nicht verfehlt auf einige Mitglieder der hiesigen amerikanischen Repräsentation, die ihres Präsidenten Ansicht nicht theilten, tiefen Eindruck zu machen. (Oesterr. Kor.)

Livorno, 28. Juni 1850.

Ein auf telegraphischem Wege eingelaufener Befehl beordert die hier in Garnison liegenden österreichischen Jäger zum Abmarsch in die Romagna gegen die dort hausenden Guerillas. Einige jetzt in Bucca liegende Kompagnien Kinsky-Infanterie werden nach Livorno versetzt werden. An der römisch-toskanischen Grenze treiben sich römische Flüchtlinge in äußerster Noth herum. Sie begehen jedoch keine Gewaltthaten, sondern erleben bloß Lebensmittel, um sich vor dem Hungertode zu wahren.

### Uebersicht der wichtigsten Ereignisse des Monats Juni.

(Aus der Grazer Zeitung.)

Ueberblicken wir die Ergebnisse des zu Ende gelaufenen Monats, so können wir ein freudiges Gefühl innerer Befriedigung nicht unterdrücken. Es ist Vieles und Großes geschehen; in unserem Vaterlande sind an dem Werke der Neugestaltung, der Festigung nach Innen und Außen entschiedene Schritte nach Vorwärts geschehen. Nur ein Uebelwollender, der durchaus nicht sehen will, oder ein Unverständiger, der die Umgestaltung eines so großartigen und so complicirten Organismus, wie es die Verwaltung eines Staates von der Macht, Ausdehnung und Größe Oesterreichs ist, über eine Nacht möglich glaubt, kann das in Abrede stellen.

Die traurigen Einwirkungen der Vergangenheit auf das öffentliche Leben sind leider noch immer stark genug, um eine solche Sprache, die laut und offen das Gute anerkennt, zu verdächtigen. Noch immer ist man es gewohnt, Worte der Anerkennung nur mit äußerster Vorsicht zu gebrauchen, mit noch größerer hinzunehmen, während der heftigste Tadel, wie böswillig und unverständlich er auch immer sein mag, der Menge als ein Beweis hohen Geistes und unabhängigen Charakters gilt. Wir werden noch lange mit dieser Erbschaft aus der Periode der Anarchie zu kämpfen haben. Immerhin! die Geister werden sich klären, die Gemüther beruhigen und wir hoffen es bald zu erleben, daß äußerster Mißtrauen nicht mehr als die erste und nothwendigste aller Tugenden des Staatsbürgers wird angesehen werden. — Doch lassen wir die Thatfachen reden!

Als das System der absoluten Gewalt der ungeheuren Bewe-

gung, die nahezu alle Staaten Europa's ergriffen hatte, weichen mußte, als Oesterreich dadurch in eine neue Bahn gedrängt worden war, da glaubten Viele der erfahrendsten und besonnensten Staatsmänner dessen Zerfall unausweichlich. So viele Länder und Völker, alle nach anderen Rechten und unter verschiedenen Formen des öffentlichen Lebens an einander gekettet, schien nur die Gewalt zusammenhalten zu können. Diese Befürchtung war nicht ohne Grund. Der alte Dualismus, der sich seit Jahrhunderten entwickelt hatte, trat alsbald so stark und mutbig hervor, daß es zu blutigen Kämpfen, zum offenen Bürgerkriege führte. Die ruhmreichen Waffen einer siegenden Armee haben ihn darniedergehalten. Aber lebt er nicht in den Geistern fort? Haben die Völker so schnell verlernt, in ihren Gedanken und Wünschen, in ihrem Sinnen und Trachten seine Macht zu verleugnen?

Das ist die große, bedeutsame Frage, die man schon damals, als das Programm der Einheit hingestellt wurde, zweifelnd aufwarf, es ist die Frage, deren Lösung noch jetzt Manchem unmöglich, ja noch schwieriger erscheint, weil durch die letzten Ereignisse, durch die traurigen Folgen des Krieges die Gemüther der Versöhnung und Einigung mehr entfremdet sind. — Aber was damals Vielen Thorheit, der Mehrzahl ein zu kühnes Wagniß schien, jetzt sieht man es ausgeführt. Das widerstrebende Ungarn wird bald in der innigen Verbindung mit dem Gesamtstaate die einzige Bedingung erkennen, sich auf jene Stufe des Wohlstandes und der Bildung zu heben, zu welcher es der immense Reichthum an geistigen und materiellen Kräften befähigt. Wir sehen, die Regierung hat den Weg dazu gefunden und zu betreten begonnen.

Die Begnadigung so vieler Verurtheilten hat einen fruchtbringenden Saamen der Versöhnung in die Gemüther des Volkes gesäet; man fängt an aufzuatmen und die Seele öffnet sich den ersten Regungen des Vertrauens. — Die großartige Maßregel, durch welche die Regierung einen fruchtbaren Boden von 200 Quadratmeilen dem Nationalvermögen zuwachsen macht, die Heißregulirung, wird auch den Wohlstand der Einzelnen heben und für Verkehr und Industrie von den günstigsten Folgen sein. Kommt dann noch die Kolonisation zur Ausführung, wird die ausgesprochene Aufhebung des Zwischenzolles erst ihre Wirkungen äußern, dann wird das große und so reiche Land die Hand segnen, die ihm die Schlußen des Wohlstandes geöffnet hat. Und werden, wie wir vernehmen, von den frühern Institutionen die Formen, die in den Sitten und dem Glauben der Nation so tief wurzeln, erhalten oder das Prinzip der Einheit irgendwie aufzugeben, dann läßt sich hoffen, daß auch die jetzt noch widerstrebende starke Partei der für ihre alten Privilegien Streitenden der neuen Ordnung der Dinge gewonnen werde.

Ein anderes wichtiges Ergebnis dieses Monats ist die Regelung der Stellung der südlichen Kronländer von Kroatien, Slavonien und der Militärgrenze. Dieses schwierige Werk ist in einer Weise beendet worden, daß alle nationalen Eigenthümlichkeiten mit der Verfassung des Reiches in Einklang gebracht sind. Bei dem tapfern Grenzer ist die doppelte Eigenschaft als Krieger und Bürger derart gewürdigt, daß jede derselben zur Geltung kommt. — Und so ist der Mann von seinem Volke wie vor geehrt, in die Mitte der Seinen zurückgeführt, und wird sie in ihrer Treue für Oesterreichs Monarchen, in ihrer Liebe zum gemeinsamen Vaterlande erhalten und befördern. Der drohende Dualismus ist auch hier besiegt.

Uns endlich hat dieser an gesetzgebenden Arbeiten so reiche Zeitraum weniger Wochen — die Einführung der neuen auf das Princip der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit basirten Gerichte gebracht. Die jüngst erlassene Jurisdiktionsnorm macht die Gleichheit Aller vor dem Gesetze zur Wahrheit. Damit ist ein Grundstein zum Gebäude der gesetzlichen Freiheit gelegt, der es für alle nachfolgenden Stürme unerschütterlich hinstellt. Wenn daneben der selbstständigen Thätigkeit des freien Gemeindelebens durch die fortschreitende Konstituierung der Gemeinden ein immer weiteres Feld der Wirksamkeit wird, so gewinnt die Verfassung eine andere, nicht minder kräftige Stütze.

Das Dokument aber, welches die Politik Oesterreichs nach Außen als eine wahrhaft große, der Anerkennung der Staatsbürger aller Völker und Zeiten würdig hinstellt, die Denkschrift des Ministeriums des Handels über die Zolleinigung mit Deutschland, ist von immenser und entscheidender Wichtigkeit, um, wenn auch in einer Uebersicht, in wenig Worten Inhalt und Geist desselben bezeichnen zu können. (Schluß folgt.)

### Grundgesetz für die Nationen

Von dem Rechte

§. 18. Die Nationen sind nach vorläufiger Grenzern nach ihren eigenen Holzbezug das nissen unentgeltlich eigenen Viehstand nach nungen ohne Löbungen und zu mästen; Woche, welche der Aufsicht zu bestimmen

Das Fällen d Unterholze gegen A Schlägezeit mit Beob

Die außerhalb können den grundb oder Obst- und Wo

Es ist ihnen bestimmenden Norm Bucheln für den B unentgeltlich zu sam Kraut zu mähen und

Wegen Waldf zu Fall bei der B durchsuchungen vorne ichter That ausgenom segenannten Niede in ihre Anwendung.

§. 19. Für da zur Erbauung von Fe kommt auch fernerhi auf die genaue Erm in der Beziehung zu stung nicht ungebü viduen, die nicht zu

§. 20. Die riger Wahrung der Waldbordnung festge

§. 21. Privat Neue Waldbanlagen anzuzeigen.

§. 22. So lan besteht, so haben sie lichen Besitzer herita auf eine andere Art Dienstboten aufgene liche Vermögen des

Wenn aber G kommt, so verliert e ohne Abtheilung der haufe bleibt. Ist auf die nämliche Q denen es freisteht, oder solche Männer in die Hauscommuni

§. 23. Bleibe dasselbe einen Man zieht, so muß sie ih an Gränzer veräuße

§. 24. Wenn kein Testament vorh tes das allgemeine C

Die Erben föy Bedingung des §. von der Zeit des A bewegliche Vermöge

§. 25. Nur d unbewegliche Vermö duen vorhanden sin ten wurde.

Olvasójegy száma

Cím: .....

Ev, hó: .....

Használó neve: ..

66 6561 — FNYV 7

## Grundgesetz für die kroatisch-slavonische und banatisch-serbische Militärgrenze.

(Fortsetzung)

### Erstes Hauptstück.

Von dem Rechte auf unbewegliche Güter insbesondere.

§. 18. Die Grenzwaldungen sind ein Staatsgut. Aus diesen ist nach vorläufiger Deckung des Materialbedarfes für die Grenze den Grenzern nach ihren alten Rechten und mit Vorzug vor allem übrigen Holzbezug das Bau- und Brennholz zu den häuslichen Bedürfnissen unentgeltlich anzuweisen. Sie sind ferner berechtigt ihren eigenen Viehstand nach vorausgehender Beschreibung außer den Schonungen ohne Lösung der Weide- und Mastzettel unentgeltlich zu weiden und zu mästen; dann das Abraumholz an drei Tagen in der Woche, welche der Gemeindevorstand im Einvernehmen mit der Waldaufsicht zu bestimmen hat, auszuführen.

Das Fällen der kleinen Nutzholzbedürfnisse von buchenem und Unterholze gegen Anweisung des Regiments kann auch außer der Schlagzeit mit Beobachtung der Forstgesetze gestattet werden.

Die außerhalb der Waldmarken gelegenen Waldausprungswinkel können den grundbedürftigen Grenzhäusern zu Aekern und Wiesen oder Obst- und Weingärten in's Eigenthum überlassen werden.

Es ist ihnen auch gestattet, nach den durch die Forstgesetze zu bestimmenden Normen in den offener Waldungen die Eichen und Bucheln für den Bedarf des eigenen Viehstandes, sowie die Kastanien unentgeltlich zu sammeln, dann außer den Schonungen das Farrenkraut zu mähen und die Farrenwurzeln als Erdmast zu benutzen.

Wegen Waldfrevel sollen die Waldaufsicher ohne der von Fall zu Fall bei der Behörde einzuholenden Ermächtigung keine Hausdurchsuchungen vornehmen dürfen, den Fall der Verfolgung auf strikter That ausgenommen. Diese Bestimmungen finden auch auf die sogenannten Niede in der Banater Grenze und im Eskistenbataillon ihre Anwendung.

§. 19. Für das Holz zum Handels- und Gewerbsriebe, dann zur Erbauung von Fabrikgebäuden, abgeordneten Werkstätten u. s. w. kommt auch fernerhin die vorgeschriebene Waldtaxe zu bezahlen, und auf die genaue Ermittlung des häuslichen Bedarfes insbesondere auch in der Beziehung zu sehen, daß die Holzung, Waldweide und Mastung nicht ungebührlich über den Hausbedarf oder etwa auf Individuen, die nicht zum Gränzstande gehören, ausgedehnt werde.

§. 20. Die Bewirtschaftung der Waldungen wird mit gehöriger Wahrung der obigen Rechte der Gränzer durch eine eigene Waldordnung festgestellt.

§. 21. Privatwaldungen anzulegen und zu besitzen ist gestattet. Neue Waldanlagen auf besteuerten Gründen sind der Behörde anzuzeigen.

§. 22. So lange eine Haus-Communion aus mehreren Männern besteht, so haben sie alle ohne Unterschied, ob sie von dem ursprünglichen Besitzer herkommen, in das Haus eingeehret haben, oder auf eine andere Art als wirkliche Hausgenossen und nicht als bloße Dienstboten aufgenommen wurden, gleiche Rechte auf das unbewegliche Vermögen des Hauses.

Wenn aber Einer aus dem Hause tritt oder sonst in Abgang kömmt, so verliert er dieses Recht und dasselbe wächst von selbst und ohne Abtheilung den übrigen Männern zu, so lange noch einer im Hause bleibt. Ist kein Mann mehr im Hause, so geht dieses Recht auf die nämliche Art auf die zum Hause gehörigen Weiber über, denen es freisteht, die Hauswirtschaft in Gemeinschaft fortzuführen, oder solche Männer, die die Gränzobliegenheit auf sich haben oder in die Hauscommunion aufnehmen zu lassen.

§. 23. Bleibt nur ein einziges Weib im Hause und heirathet dasselbe einen Mann, der sich nicht den Gränzobliegenheiten unterzieht, so muß sie ihr unbewegliches Vermögen innerhalb zweier Jahre an Gränzer veräußern.

§. 24. Wenn endlich eine Hauscommunion ganz ausstirbt und kein Testament vorhanden ist, so tritt ohne Unterschied des Geschlechtes das allgemeine Erbsolgerecht ein.

Die Erben können das unbewegliche Vermögen nur unter der Bedingung des §. 12 behalten, im Gegentheile haben sie dasselbe von der Zeit des Anfalles binnen zwei Jahren zu veräußern. Das bewegliche Vermögen fällt ihrer völlig freien Verfügung anheim.

§. 25. Nur der letzte Sprosse einer Hausfamilie kann über das unbewegliche Vermögen letztwillig verfügen, insofern nicht Individuen vorhanden sind, denen der Rücktritt ins Gränzhauß vorbehalten wurde.

§. 26. Wenn keine erbfähigen Personen und auch keine letztwillige Anordnung vorhanden ist, so fällt das Vermögen dem Gränzinstitute anheim. Dasselbe ist zu öffentlichen Zwecken, zur Dotirung der grundbedürftigen Familien oder zu neuen Ansiedlungen zu verwenden.

§. 27. Die Grundstreitigkeiten sind durch die ordentlichen Gerichte nach diesem Statute und wo dieses keine Bestimmungen enthält, nach dem allgemeinen bürgerlichen Rechte zu schlichten.

(Fortsetzung folgt.)

### Allerlei Neuigkeiten.

\* Der Gesamtbetrag der im Umlaufe befindlichen Anweisungen auf die ungarischen Landeseinkünfte beläuft sich auf 50 Millionen fl. C. M.

\* Die ganze Eisenbahnstrecke von Wien nach Pest wird Ende November dem Verkehre übergeben werden können. Die auf der Strecke von Waizen bis Preßburg noch fehlenden Stations- und Bahnwächtergebäude stellt der Architekt Gräßl her, und es müssen dieselben zuverlässig noch vor Winters Anfang bewohnbar sein.

\* Den nicht besonders gravirten Magyaren, die sich ins Ausland geflüchtet haben, wird die Rückkehr ins Vaterland anstandslos gestattet, wenn sie um Bewilligung hiezu bei den Gesandtschaften ansuchen, wo sie auch die nöthigen Reisedokumente erhalten.

\* Unter den vielen Mordthaten, von denen man seit einiger Zeit aus verschiedenen Gegenden Galiziens hört, wurde auch eine der schaudervollsten Art verübt. In einem Dorfe unweit Czernowitz erschlug ein ungerathener Sohn mit einer Holzart seinen Vater, weil ihm dieser die dringend verlangte Wirthschaft trotz seines hohen Alters nicht übergeben wollte. Obgleich der Schlag so heftig war, daß die Art erst an den Gebeinen des untern Kinnbackens Anhalt fand, so erhob sich der Unglückliche doch, sah seinen Sohn noch einmal an und sank erst dann todt zu Boden nieder. Anfangs fiel der Verdacht auf einen Bauernburschen des Ortes, einen Freund des Thäters, bei welchem letzterer das blutbefleckte Hemd des Ermordeten versteckt hatte, er wurde auch eingezogen und verhört. Allein der Mörder verrieth sich selbst, indem er freiwillig zum Untersuchungsrichter ging und denselben durch einige hundert Gulden zu bestechen und ganz für sich zu gewinnen suchte.

\* Das „P. M.“ erzählt folgenden Spaß: In Kl. wurden die Orts-Vorsteher von der Behörde aufgefordert, 30 Kogen zu liefern. Die Herren lasen jedoch anstatt Kogen Kagea, und ließen 30 Stück von diesen Hieren fangen, und an die Behörde abliefern.

\* Aus allen Bezirken unseres Kronlandes, heißt es in der Grager Zeitung vom 6. Juli, kommen uns täglich Berichte über die stattgefundenen feierliche Einführung der Gerichte zu; hier in der Hauptstadt hat sogar die erste öffentliche Verhandlung wegen einer Uebertretung stattgefunden und wie wir uns überzeugen, hat dieses Factum bei allen Klassen der Bevölkerung den günstigsten Eindruck hervorgebracht.

\* Se. Majestät der Kaiser haben dem romanischen Wojaren Beizadi Skarlat (Carl Ghyka) und dem Präsidenten des Appellationsgerichtes in Krajowa, Demeter Saralambi, in Anerkennung der gastfreundlichen Aufnahme und der vielfachen Unterstützungen, welche sie siebenbürgischen Unterthanen auf ihrer Flucht zur Zeit der Rebellenherrschaft gewährten, den Orden der eisernen Krone 3. Klasse verliehen.

\* General der Kavallerie Ritter von Gorzkowzky soll als Festungs-Gouverneur nach Venedig kommen. Dagegen spricht man, daß G. d. K. Baron Puchner in den verdienten Ruhestand treten werde.

\* Eine „Zeitung des Judenthums“, welche die Interessen dieser Religionsgenossenschaft in Oesterreich zu vertreten sich zur Aufgabe gestellt hat, soll demnächst ins Leben treten und von den meisten israelitischen Literaten des Reiches mit Beiträgen unterstützt werden.

\* Wien, 6. Juli. Das Neuigkeitsbureau meldet: Das Kriegsministerium hat angeordnet, daß der Ankauf von leichten Kavallerie- und Kürassierremonten in unbeschränkter Zahl auch im Monate Juli fortgesetzt werde. Die von einigen Blättern gebrachte Nachricht, daß eine Reduzirung des Pferdebestandes der k. k. Armee bevorstehe, scheint daher auf einem Irrthume zu beruhen.

\* König Ludwig hat die Büste des k. k. F. M. Baron v. Hof und des Dichters Jedlig für die Walhalla bestimmt und sie durch Professor Halbig modelliren lassen, der zu diesem Zwecke besonders nach Wien gereist ist. Beide Büsten sind nun fertig und gegenwärtig

tig im hiesigen Kunstverein zur Schau ausgestellt, ohne gerade besondere Aufmerksamkeit zu erregen.

\* In der innern Stadt und Vorstädten Wiens befinden sich 86,000 Gesellen, Dienstboten und Lehrlinge.

\* In Prag ist die Cholera fortwährend im Abnehmen. In der Woche vom 23. bis zum 30. Juni erkrankten bloß 32 Personen und die Zahl der Verstorbenen belief sich nur auf 20. — In demselben Zeitraume kamen im Ticiner Kreise, wo die Epidemie in 26 Ortschaften herrscht, 171 Sterbefälle vor.

\* Sir Robert Peel, einer der hervorragendsten englischen Staatsmänner, gleich ausgezeichnet durch Vorzüge des Geistes und des Charakters, ist am 2. d. Mts. in Folge eines Sturzes vom Pferde in London gestorben. Der große Staatsmann hat auf die Geschicke seines Vaterlandes den entschiedensten Einfluß genommen, und namentlich durch die sieghafte Durchführung der Grundsätze des Freihandels, der Politik seines Landes eine neue Richtung gegeben. Er war 62 Jahre alt.

\* Kassel, 1. Juli. Die „Neue hessische Zeitung“ enthält an der Spitze einen Artikel gegen Herrn Hassenpflug, der mit einem Protest dagegen schließt, „daß ein wegen Fälschung verurtheilter Mann das Land regieren darf.“

Eine Anzahl Offiziere der hiesigen Garnison ist in diesen Tagen bei dem Kriegsminister gewesen (ob und in eigenem Namen oder in weiterem Auftrage ist nicht bekannt) und hat bei demselben angefragt, ob er es mit seiner militärischen Ehre vereinbar halte, länger mit Herrn Hassenpflug im Amte zu bleiben; im bejahenden Falle würden sie außer Stande sein ferner unter ihm zu dienen. Herr von Haynau soll erwidert haben, daß es dieser Anfrage Seitens des Offizierkorps nicht bedürfe, daß das Ministerium vielmehr schon von selbst die erforderlichen Schritte gethan habe. Man erwarte Seitens der Gerichte einen Protest gegen das fernere Verbleiben Herrn Hassenpflug's im Amte.

\* Dem „Wanderer“ wurde vor einiger Zeit aus Triest berichtet, der dortige Bischof hätte einen Priester seines Sprengels nur aus dem Grunde in das Hospital für Irnsinnige gelockt, weil dieser sich tadelnd gegen die neuen Kirchenerlässe ausgesprochen habe. Aus verlässlicher Quelle erfährt man nun, daß der erwähnte Priester wirklich geisteszerrüttet ist, sohin die Unterstellungen der ganzen Angabe rein erdichtet sind.

\* Es ist die Rede von einer von dem Gemahl der Königin von Spanien, Don Francisco, veröffentlichten Erklärung, welche die bevorstehende Niederkunft betrifft. Dieses Document, welches an alle Gesandtschaften geschickt werden soll, wird Veranlassung zu vielem Scandal geben. Die Carlisten hoffen viel von diesem Documente.

\* Hamburg. Die plötzliche Verhaftung eines Polen, Namens Janinski, welcher seit 12 Jahren hier lebt, und als Dichter und Verfasser mehrerer Schriften bekannt ist, hat hier großes Aufsehen verursacht. Derselbe soll der Vorstand einer hier bestehenden Gesellschaft sein, welche sich „Eliten“ nennt und deren Bestrebungen und Absichten auf Gründung eines kommunistischen Staates hinielen sollen. Die erste Kunde von dem Bestehen eines solchen Bundes erhielt die Polizei durch die Beilage einer schleswig-holsteinischen Zeitung, welche betitelt war: „Der Sozialismus in möglichster Vollkommenheit oder Untersuchung und Beleuchtung dessen, was dem Staate, oder der Gesellschaft nothwendig und nützlich ist. Vorgetragen bei den Eliten in Hamburg von L. J. Lehmann.“ Durch die Beschlagnahme der Pa-

piere Lehmanns hat die Polizei eine genaue Kenntniß des Elitenbundes erlangt; bis jetzt aber noch nichts veröffentlicht.

\* Am 19. Juni waren zwei amerikanische Kriegsschiffe in den Tajo eingelaufen, um die Entschädigungsforderungen der vereinigten Staaten gegen Portugal á la Palmerston einzutreiben.

**Telegraphische Depeschen.**

Berlin, 5. Juli. In der heutigen Sitzung des Fürstencollegiums sind zum Behufe des Eintritts in ein Definitivum von Preußen Vorschläge gemacht worden, worüber freie Verständigung zu Frankfurt, jedoch nicht auf Grundlage des Bundesplenums angestrebt werden soll. In Betreff der Union wird Verlängerung des Provisoriums auf möglichst kurze Frist anheimgestellt.

Paris, 5. Juli. Sitzung der Legislative unbedeutend. Montags kommt das Preßgesetz zur Diskussion. Auch le Constitutionnel spricht sich dagegen aus. Hr. v. Persigny ist nach Berlin abgereist.

Madrid, 30. Juni. Louis Napoleon's Agent soll abreisen; als Grund wird des Grafen v. Montemolin Heirat angegeben.

Semlin, 1. Juli. Der bulgarische Aufstand neigt sich dem Erlöschen zu. Der Fürst von Serbien läßt die Grenze streng bewachen. Zahlreiche Uebergetretene sind entwaffnet worden.

**Pränumeration**

wird auf die „Kronstädter Zeitung“ und ihrem „Zatelliten“ fortwährend angenommen und die seit 1. Juli erscheinene Nummern werden komplett nachgeliefert. Der Pränumerationsspreis beträgt mit postfreier Zusendung für die Monate Juli bis Ende Dezember 3 fl. 30 kr., ohne Postzusendung 3 fl. Für Juli bis Ende September mit postfreier Zusendung 1 fl. 52 kr., ohne Postzusendung 1 fl. 30 kr. C. M. Kronstadt, im Juli 1850.

Die Redaktion.

**1500 Cimer**

15- bis 20grädiger Brantwein sind zu annehmbarem Preise zu verkaufen. Näheres in J. L. Hefhaimer's Spezereihandlung zu erfragen.

**Angefommen in Kronstadt:**

Am 11. Juli von Hermannstadt: Heinrich Schul, Handelsmann; Ludwig Szalathnay, k. k. Postkommissär daselbst; von Schäßburg: Konstantin Szalustky, Geschäftsführer der Triester Affecuration in Pest; von Bukurest: Pantazie Popesku, Bojar, sammt Familie; Moriz Nathan, Handelsm. daselbst. Am 12. Juli von Kimpulung: George Dinul, Handelsm. daselbst, sammt Familie; von Berlad: Manolake Barbu, Handelsm. daselbst; von Bukurest: Lucia Abraham Lazar, Handelsmannswitwe daselbst, sammt Familie.

**Abgereist von Kronstadt:**

Am 11. Juli nach Hermannstadt: Elise Hing, Beamtensgattin daselbst, sammt Tochter Marie; nach Theresienstadt in Böhmen: Frau Christine Bundschuh, Majorsgattin, nebst Sohn Friedrich; nach Pest: Mathilde Podwinzky, Dbristenstochter; Gustav Hartmeier, Greißler in Kronstadt; nach Hermannstadt: Karl Hoffmann, Handlungscommiss daselbst.

**Meteorologische Beobachtungen von Eduard Lutz.**

Kronstadt am 9. Juli.

Zeit der Beobachtung:	Barometer auf 0 Grad Reaumur red.		Thermometer nach Reaumur:	Spannkraft des in der Atmosphäre enthaltenen Wasserdampfes in W. L.:	Feuchtigkeitsgrad der Atmosphäre in Prozenten:	Witterung:
	Pariser Maß:	Wiener Maß:				
7 Uhr M.	314.1 Lin.	322.8 Lin.	14.2	5.29	77	Ganz umwölkt.
12 „ M.	314.2 „	322.9 „	18.3	5.99	64	„
10 „ N.	314.2 „	322.9 „	14.0	5.43	80	Halbumwölkt.

Am 10. Juli.

7 Uhr M.	314.2 „	322.9 „	13.5	5.37	82	Regen.
12 „ M.	313.7 „	322.4 „	20.3	5.78	4	Heiter.
10 „ N.	313.1 „	321.8 „	13.4	5.43	84	„

Unter der Verantwortung des Verlegers.

Gedruckt und im Verlag in Johann Gött's Buchdruckerei in Kronstadt.

Dieses Beiblatt zur Kronstädter Zeitung erscheint vorläufig in periodischen Zeiträumen.

No. 57.

Im Amtlichen Se. Majestät mit Allerhöchster gegen Betheiligung Siebenbürgen zur zu zehn Jahren und weltlichen nachzuweisen geruht das Erforderliche Se. Majestät schließung vom 6. in den Ruhestand

Wie wir hören, theils aus dem delstände, sowie dem nach Hermannstadt ereignet, um die zum werbekammer in Kustustellen. So erst Beweis liefert, daß tige Institut möglich zu Anfang dieses unangenehm berührt lau betreibt und stalt den Boden des des provisorischen werbekammern, daß selben verfaßt und Einbringung sollen.“ Dies ist Abfassung dieser Wdele und gewerblich geschehen, sind die aber gar nichts ge Kenntniß weiter macht, noch eine chen aber aumt zusammengetretene Einspruch erheben, Unwillkürlich schreifigen Beamten, ob sehr treffend ist, nur pro forma ge den mancherlei profassung in der golden nicht löshachen kö Theil unserer Hand ist die nach unse Weise wie diese W sagt nämlich der mission bestehe aus Kommissär als Botthes am Stantrauensmänner Bezirkes.“

\*) Dieser Wert

Olvásójegy száma  
Cím: .....  
Ev, hó: .....  
Használó neve: ..  
66 6561 — FNYV 7

107